

Amt/Abt.: Verwaltungs-, Personalservice  
und Informationstechnologie  
Bearbeitung: Frau Nebel  
Telefon: 03904 479-120  
Fax: 03904 479-119  
Mail: [personalservice@haldensleben.de](mailto:personalservice@haldensleben.de)  
(Mail-Adresse nur f. formelle Informationen ohne elektronische  
Signatur)  
Vermittlung: 03904 479-0  
Internet: [www.Haldensleben.de](http://www.Haldensleben.de)

Datum  
04. Juli 2016

**Bieteranfrage zur Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke  
(80.12.3.1/1)**

**Vergabenummer: 80.12.3.1/1  
NGA-Breitbandausbau der Stadt Haldensleben in der Kernstadt  
Haldensleben und deren Gewerbegebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Vergabeverfahren sind durch einen Mitbieter Fragen aufgeworfen  
worden, die wir wie folgt beantworten wollen:

**Frage:**

Für das Gebiet der Stadt Haldensleben soll im Los 1 eine Versorgung mit mindestens 50  
Mbit/s im Downstream erfolgen und im Los 2 von 100Mbit/s symmetrisch im Up-  
/Downstream erfolgen. Hierzu müsste ein FTTB/H Ausbau erfolgen.

Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers  
vorausgesetzt, wie soll ein FTTH-Ausbau angeboten werden?

*a. Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Gemeinde/den Landkreis bis zur  
Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die  
Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz?*

Antwort: Gemäß Nr. 2.1 der Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und § 3 Abs. 1 (a) der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich bei den geförderten Netzen um öffentliche Telekommunikationsnetze. Dies ist vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Fördermittel so auszulegen, dass der im öffentlichen Raum - also nicht auf Privatgrundstücken - befindliche Netzanteil gefördert wird, nicht aber der dem einzelnen Unternehmen oder Gewerbetreibenden zuzurechnende Haus- bzw. Gebäudeanschluss. Die Kosten für die Errichtung des Hausnetzes bzw. der Infrastruktur auf dem Grundstück können entweder durch den Netzbetreiber selbst oder durch den Grundstückseigentümer übernommen werden.

*b. Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Gemeinde/den Landkreis bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz?*

Antwort: Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

*c. Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Gemeinde/den Landkreis bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung?*

Antwort: Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

Wir bitten Sie, diese Bieterinformation beim Einreichen Ihres Angebotes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nebel

Abt.-Ltrn.

Verwaltungs-, Personalservice  
und Informationstechnologie  
(Vergabestelle)